

Herr Wagner teilt mit, dass es eine neue Kollegin im Fachbereich 4 gebe.

Frau Isabell Protz stellt sich kurz vor und erläutert die Vorlage. Es soll ein integriertes Konzept beantragt werden. Dieses umfasse alle klimarelevanten Bereiche und sei sinnvoll, da es bislang noch kein Klimaschutzkonzept gebe. Es sei beabsichtigt, den Förderantrag noch in diesem Monat einzureichen.

Stv. Hoene bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Rolle das neue Klimaanpassungsgesetz in Zusammenhang mit einem Klimaschutzmanager spiele.

Die Verwaltung teilt mit, dass das neue Klimaanpassungsgesetz auf den Antrag zur Förderung der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts durch einen Klimaschutzmanager keine Auswirkungen habe. Hierdurch werden der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel differenziert und jeweils verschärft betrachtet. Dieser Punkt wird aber auch schon bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts berücksichtigt, da ein solches Handlungsfeld im Antrag bereits existiert. Jedoch natürlich nur in einem überschaubaren Umfang, da es ein viel zu großer Themenbereich ist, wie man an der Entstehung eines neuen Gesetzes sieht. Für Gemeinden entsteht durch dieses Gesetz kein direkter Handlungsbedarf. Allerdings wird zukünftig bei politischen und planerischen Entscheidungen deren Klimaanpassungs-Relevanz verstärkt berücksichtigt werden müssen. Die Landesregierung wird dabei unter anderem durch Förderprogramme und Beratungsangebote unterstützen und empfiehlt die Aufstellung von Klimaanpassungskonzepten.

Stv. Grütz erkundigt sich erneut nach den Qualifikationen des Klimaschutzmanagers, der Vergütung sowie der Vertragsgestaltung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums von 24 Monaten (Ergänzend wird auf das Protokoll der letzten Ausschusssitzung verwiesen).

Frau Protz erklärt, dass man nun das Erstvorhaben beantrage und es möglich sei, auch ein Anschlussvorhaben zu beantragen.

Herr Binner ergänzt, dass man sich nach Abschluss der Projektphase überlegen müsse, ob man den Klimaschutzmanager dauerhaft bzw. unbefristet beschäftigen möchte. Die Vergütung wird sich wahrscheinlich bis EG11 richten.

Frau Protz teilt auf Nachfrage mit, dass die Ausschreibung grundsätzlich direkt nach der Antragstellung erfolgen könne. Eine gewisse Vorlaufzeit werde aber von Seiten der Verwaltung benötigt.

Anschließend beschließt der Ausschuss die Gründung einer weiteren Projektgruppe. Die Fraktionen stimmen ihre Ideen miteinander ab und führen die Anregungen für das, was der Klimaschutzmanager im Klimaschutzkonzept berücksichtigen soll, in einer Beschlussvorlage für die nächste Sitzung zusammen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 1 Neinstimme**

Die freiwilligen Mitglieder der Projektgruppe sollen sich bis 31.03.2021 bei der Vorsitzenden

melden.